

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenthal
für die Jahre 2019 und 2020
vom 04.04.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	372.690,00 Euro	375.420,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	444.930,00 Euro	412.860,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	72.240,00 Euro	37.440,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	- 44.080,00 Euro	- 8.250,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.470,00 Euro	7.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.550,00 Euro	9.700,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 31.080,00 Euro	-2.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.160,00 Euro	10.750,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	24.500,00 Euro	2.500,00 Euro
zusammen auf	24.500,00 Euro	2.500,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2019	2020
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2019	2020
8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.298.397,99 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.224.957,99 Euro und zum 31.12.2019 1.152.717,99 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bobenthal, den 04.04.2019

Keller
Ortsbürgermeister

